

Information zum Vor-Ort-Energiecheck für Wohngebäude

(Stand 1.1.2024)

1. ALLGEMEINES

Die vom Land Kärnten zur Verfügung gestellten Beratungen werden von qualifizierten Beraterinnen und Beratern des Netzwerks EnergieBeratung Kärnten (netEB) durchgeführt.

Der Vor-Ort-Energiecheck kann je Gebäude innerhalb von 5 Jahren einmal in Anspruch genommen werden (Eigentümer oder Mieter in Absprache mit Eigentümer).

2. IHRE VORTEILE

- Sie erhalten eine kostenlose Vor-Ort-Energieberatung, welche ca. 2 Stunden dauert.
- Sie erhalten produktneutrale Informationen zur energetischen Sanierung Ihres Gebäudes (Wärmedämmung, Fenster...) und der Haustechnik (Heizung, Warmwasser, Lüftung...)
- sowie Energiespartipps (insbesondere Strom), die einfach und ohne großen Aufwand umgesetzt werden können.
- Ein spezieller Schwerpunkt ist die Nutzung von Solarenergie (Solarthermie, Photovoltaik)
- Sie werden über Möglichkeiten zur Erlangung von Förderungen informiert.
- Sie können den Energieverbrauch nachhaltig reduzieren, leisten damit einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz und sparen bares Geld!

3. DER VOR-ORT-ENERGIECHECK

3.1 Wie bereiten Sie sich vor?

Um den Vor-Ort-Energiecheck so effizient wie möglich abwickeln zu können, werden Sie gebeten folgende Unterlagen (wenn verfügbar) für Ihren Berater bereit zu halten bzw. vorzubereiten:

- Bestandspläne des Gebäudes (Einreichplan)
- Baubeschreibung (Wände, Decken, Fenster ...)
- Beschreibungen der Haustechnik (Anbote, Heizungsplan,...)
- Bericht einer evtl. durchgeführten bauthermographischen Bestandsaufnahme (Infrarotfotos)
- Bereits eingeholte Anbote für Sanierungsmaßnahmen

3.2 Was können Sie erwarten?

- Beim Vor-Ort-Energiecheck wird das Gebäude sowohl von außen (Rundgang ums Haus) als auch von innen (Heizraum, Dachraum,...) begutachtet.
- Der Berater beurteilt den Energieverbrauch für Heizung und Warmwasser und empfiehlt Maßnahmen zur Reduzierung (z.B. thermische Sanierung, Heizungsumstellung, PV-Anlage...).
- Es werden mögliche Stromfresser (z.B. Stand-By, Beleuchtung, Kühl- und Gefrierschrank, Waschmaschine,...) aufgedeckt.
- Der Berater informiert über mögliche Förderungen (Land und Bund).
- Sie erhalten ein Beratungsprotokoll, damit Sie sich gut vorbereitet für die Umsetzung Ihrer Vorhaben an ausführende Firmen wenden können.
- Das Beratungsprotokoll kann für ihre Förderansuchen verwendet werden.

Die Inhalte eines Energiechecks können sehr vielseitig sein, Ihre individuellen Beratungs-wünsche stehen im Vordergrund!

Bei Mehrfamilienwohnhäusern erfolgt der Vor-Ort-Energiecheck möglichst in Kombination mit einer Präsentation im Zuge einer Hausversammlung.

Die Hausverwaltungen werden ersucht, den Vor-Ort-Energiecheck so zu organisieren, dass dieser so effizient wie möglich durchgeführt werden kann.

Sinnvoll ist in diesem Zusammenhang, dass die Bestandsaufnahme durch den Berater im Beisein eines Vertreters der Hausverwaltung und/oder des Hausmeisters erfolgt.

Die präsentierten Empfehlungen werden ergänzend in einem Beratungsprotokoll zusammengefasst und übermittelt.

3.3 Was können Sie nicht erwarten?

- Die Beratung ist produktneutral und somit werden vom Berater keine konkreten Produktempfehlungen abgegeben.
- Die Berechnung eines Energieausweises ist im Beratungsaufwand für den Vor-Ort-Energiecheck nicht enthalten, kann aber von Ihnen (wenn gewünscht) separat beauftragt werden.

- Auch Planungsleistungen (z.B. die Erstellung eines Bauplans) oder bauthermographische Bestandsaufnahmen sind nicht Gegenstand des Energiechecks.

3.4 Ihr persönliches Beratungsprotokoll

Aufgrund der Kenntnis der Gegebenheiten kann Ihr Berater konkrete Vorschläge und Empfehlungen aussprechen.

Diese werden in Form eines schriftlichen Beratungsprotokolls nach dem Vor-Ort-Termin per E-Mail oder per Post an Sie übermittelt.

Somit haben Sie Unterlagen zur Hand, die Sie für weiterführende Gespräche mit Handwerkern oder für die Einholung von Angeboten verwenden können.

Hinweis:

Ihr Berater nimmt Ihnen die Entscheidungen nicht ab, sondern unterstützt Sie bei Ihren eigenen Entscheidungen!

3.5 Qualitätssicherung

Ihre Zufriedenheit ist unser Erfolg. Nur mit Ihrer Hilfe können wir uns verbessern.

Aus diesem Grund können Sie nach dem Abschluss des Vor-Ort-Energiechecks einen kurzen Fragebogen (in elektronischer oder schriftlicher Form) erhalten, welchen Sie uns bitte ausgefüllt retournieren. Für Ihre Mitarbeit und Hilfe bedanken wir uns schon jetzt!

3.6. Wert der Beratungsleistung

Der Vor-Ort-Energiecheck für Ein- und Zweifamilienwohnhäuser wird vonseiten des Landes Kärnten mit € 250,- und für Mehrfamilienwohnhäuser mit bis zu € 600,- honoriert.

4. DATENSCHUTZBESTIMMUNGEN

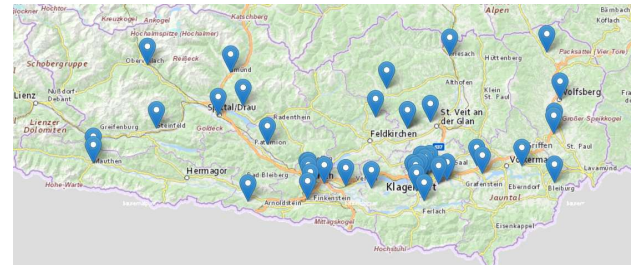
Das Land Kärnten (Abt. 8) ist gemäß § 8 Abs. 3 Z 4 und 5 Datenschutzgesetz 2000 – DSG 2000, BGBl. I Nr. 165/1999, zuletzt geändert durch die Kundmachung BGBl. I Nr. 132/2015, ermächtigt, die bei der Abwicklung und Kontrolle der Beratungsleistung sowie bei allfälligen Rückforderungen anfallenden, die betreffenden personenbezogenen Daten für Zwecke der Abwicklung der Beratung und für Kontrollzwecke automatisationsunterstützt zu verarbeiten.

5. ANMELDUNG

Für die Anmeldung zu einem Vor-Ort-Energiecheck kontaktieren Sie einen Energieberater aus Ihrer Region, welcher dann mit Ihnen den Beratungstermin vereinbart.

Eine Liste mit allen vom Land Kärnten zertifizierten Beratern finden Sie im Internet unter www.neteb-kärnten.at

Zudem steht Ihnen für die Beratersuche eine interaktive Landkarte zur Verfügung: <https://gis.ktn.gv.at/webgisviewer/atlas-mobile/map/Energie/Energie>



6. WEITERE INFORMATIONEN

- Netzwerk EnergieBeratung Kärnten (netEB)
www.neteb-kärnten.at
Telefon: 050 536 35073
E-Mail: Abt15.Energieservice@ktn.gv.at